

# Forum Menschenrechte



Geschäftsstelle: Beate Ziegler  
Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin  
Tel. 030 – 42 02 17 71  
Fax. 030 – 42 02 17 72  
e-mail: [kontakt@forum-menschenrechte.de](mailto:kontakt@forum-menschenrechte.de)

## **Start einer internationalen Kampagne**

### **Kinder so stark wie Staaten – Ein Beschwerderecht für die Kinderrechtskonvention**

Berlin, 15.1.2008: Das Forum MENSCHENRECHTE fordert ein Zusatzprotokoll für das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes mit einem Beschwerderecht. Heute startet dazu eine internationale Kampagne, angeführt durch die Organisationen Kindernothilfe, World Vision International, Save the Children Großbritannien, Save the Children Norwegen, SOS-Kinderdorf u.a.

Seit mehr als 18 Jahren ist die Kinderrechtskonvention in Kraft. Es fehlt jedoch ein wirksamer Mechanismus, die Umsetzung zu kontrollieren. Bisher gibt es nur die Berichte der Staaten an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf. „Die Kinderrechtskonvention braucht ein Beschwerderecht. Sonst bleibt sie zahnlos“, so Barbara Dünnweller, Sprecherin der AG Kinderrechte im Forum MENSCHENRECHTE. „Kinder sollten sich genau wie Erwachsene beschweren können, wenn ihre Rechte verletzt werden.“ Zu den Mitgliedern der AG Kinderrechte gehören: terre des hommes, Aktion Courage, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, Refugio, Human Rights Watch.

Das Forum MENSCHENRECHTE fordert seit vielen Jahren von der Bundesregierung, sich für die Einführung eines Individualbeschwerderechts für die Kinderrechtskonvention stark zu machen. Dies ist bisher nicht geschehen. Andere Menschenrechtsverträge haben ein solches Beschwerderecht längst, zum Beispiel der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte oder die Frauenrechtskonvention. Werden die Rechte verletzt, können sich die betroffenen Personen an ein UN-Gremium wenden. Die innerstaatlichen Rechtsmittel müssen zuvor jedoch ausgeschöpft werden. Der Ausschuss prüft die Beschwerde und kann den Staat beispielsweise zur Wiedergutmachung auffordern.

Für die Einführung einer Individualbeschwerde in Form eines Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes sprechen:

- das Recht auf Anhörung und freie Meinungsäußerung;
- das Gleichheitsprinzip. Auch Kinder haben genau wie Erwachsene das Recht, sich gegen eine Verletzung der Rechte zu wehren;
- auf internationaler Ebene sollten Rechtsmittel zur Verfügung stehen, wenn innerstaatliche versagen oder fehlen.

Organisationen können sich der internationalen Kampagne ab sofort anschließen:

<http://www.crin.org/petitions/petition.asp?petID=1007>

Für Rückfragen können Sie sich wenden an:

Barbara Dünnweller, Kindernothilfe  
Tel. 0203/7789 180  
Mobil: 0170 750 9165